

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
RAIFFEISENBANK WESTEIFEL EG
STAND: 31.12.2015**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	16
Verschuldung (Art. 451).....	17
Anhang	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	20
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	22

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegten Unternehmens- und Risikostrategien. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Strategien beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Unternehmensstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und 340 f HGB Reserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- Beteiligungs- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Strategien bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Risiko-Szenario 17,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 63,4 %.
- 11 Neben dem Leitungsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut bekleiden unserer beiden Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Vorstandsmitglieder nehmen 1 Aufsichtsratsmandat wahr; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7. Aufsichtsmamente nehmen die Aufsichtsratsmitglieder nur bei der berichteten Bank wahr. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 18 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

17

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	38.956
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	2.160
- Gekündigte Geschäftsguthaben	145
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	3.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.303
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	42.954

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

§ 340f HGB Reserven

Der aktuelle Bestand der § 340f HGB Reserven per 31.12.2015 beträgt 3.000 TEUR.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	49
Unternehmen	7.428
Mengengeschäft	7.489
Durch Immobilien besichert	1.228
Ausgefallene Positionen	1.012
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.169
Beteiligungen	842
Sonstige Positionen	410
Verbriefungspositionen nach SA	
darunter: Wiederverbriefung	
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.764
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	21.391

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

19

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

20 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.272	4.930
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.576	4.099
Öffentliche Stellen	699	898
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	55.842	67.909
Unternehmen	116.714	116.372
davon: KMU	104.771	103.146
Mengengeschäft	182.068	178.916
davon: KMU	65.067	65.735
Durch Immobilien besichert	45.591	44.944
davon: KMU	3.610	3.700
Ausgefallene Positionen	9.156	9.586
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.888	17.306
Beteiligungen	10.530	10.217
Sonstige Positionen	8.400	8.223
Verbriefungspositionen nach SA		
darunter: Wiederverbriefung		
Gesamt	460.736	463.400

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.097	1.175	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.576	0	0
Öffentliche Stellen	699	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	55.842	0	0
Unternehmen	112.265	2.495	1.954
Mengengeschäft	178.704	3.238	126
Durch Immobilien besichert	45.031	560	
Ausgefallene Positionen	8.657	499	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedekte Schuldverschreibungen			
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.888	0	0
Beteiligungen	9.903	627	0
Sonstige Positionen	8.400	0	0
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
Gesamt	450.062	8.594	2.080

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Firmenkunden						
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche Land- u. Forstwirtschaft TEUR	davon Branche Energie, Wasserversorgung, Bergbau TEUR	davon Branche Verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Branche Baugewerbe TEUR	Davon Branche Kreditinstitute
Staaten oder Zentralbanken		6.272	0					4.048
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		4.576	0					
Öffentliche Stellen		699	0					
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute		55.842	0					
Unternehmen	11.943	104.771	104.771	38.152	14.330	14.324	8.003	

Mengengeschäft	117.002	65.067	65.067	28.621	1.072	6.819	8.466	
Durch Immobilien besichert	41.981	3.610	3.610	403	98	355	1.000	
Ausgefallene Positionen	2.986	6.170	6.170	1.596	692	972	1.553	
6Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen								
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		20.888	0					13.859
Beteiligungen		10.530	0					1.255
Sonstige Positionen		8.400	0					
Verbriefungspositionen nach SA								
darunter: Wiederverbriefungen								
Gesamt	173.911	286.825	179.618	68.772	16.192	22.470	19.022	19.162

22
ten:

Risikopositionen nach Restlaufzei-

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.048		2.224
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	612		3.964
Öffentliche Stellen	699		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	14.164	22.929	18.749
Unternehmen	20.242	21.923	74.550
Mengengeschäft	56.778	25.725	99.565
Durch Immobilien besichert	1.123	5.900	38.568
Ausgefallene Positionen	6.281	395	2.480
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedekte Schuldverschreibungen			
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.974	2.919	1.995
Beteiligungen	10.183		347
Sonstige Positionen	8.400		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
Gesamt	138.504	79.791	242.442

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB in Höhe von 3.000 TEUR.

Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	493	3.464	2.559		39	-817	84	64
Firmenkunden	1.001	4.575	4.555		36	255		
davon Land- u. Forstwirtschaft	596	258	280			2		
davon Bau- u. Gewerbe	0	1.140	972			90		
davon Groß- u. Einzelhandel	0	925	891			-451		
davon Dienstleistung	244	509	449		36	10		
Sonstige Branchen	161	1.743	1.943			604		
Summe				317			84	64

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, verzichten wir auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	7.676	493	675	380		7.114
Rückstellungen	109	3	37			75
PWB	296	21				317

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	67.836	67.836
2		
4		
10		
20	2.547	2.547
35	45.591	45.591
50	3.343	3.343
70		
75	182.068	182.068
100	130.907	130.907
150	7.555	7.555
250		
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	20.888	20.888
Abzug von den Eigenmitteln		

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

24 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

25

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

26 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen	8.609	8.609	

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen und Bewertung von Verbundbeteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 60 TEUR.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen	733	733	

27 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

28 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

29 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir berechnen auf unsere Zinsprognose, die Auswirkungen von Szenarien mit steigenden bzw. fallenden Zinsen. Daneben ermitteln wir unabhängig von unserer Zinsprognose auch Abweichungen mit Hilfe statistischer Zinsszenarien bei fallenden oder steigenden Zinsen mit Wahrscheinlichkeiten von 93 %, 95 %, 97 % und 99 %. Aufgrund der Geschäftsstruktur ergeben sich die größten Ertragsminderungen bei steigenden Zinsen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien

	Zinsänderungsrisiko	
	Beim Plus Szenario Rückgang der Erträge TEUR	Beim Minus Szenario Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 93 %	2.233	596
Szenario 95 %	1.547	600
Szenario 97 %	2.018	605
Szenario 99 %	3.978	614

30 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

31 Daneben messen wir das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus auch barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb von VR Control). Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	-7.262	2.317

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

32 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

33 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

34 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

35 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts			391.727	
Aktieninstrumente			10.147	
Schuldtitel			81.293	81.756
Sonstige Vermögenswerte			29.927	

36 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

37 Belastete Vermögenswerte erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	TEUR	TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Verschuldung (Art. 451)

38 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	395.435
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	12.555
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	407.990

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	395.435
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	395.435

Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
Derivative Risikopositionen insgesamt	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.555
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	12.555
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	36.650
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	407.990
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,99
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	395.435
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	395.435
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	6.272
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.602
Institute	55.832
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	44.519
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	133.633
Unternehmen	102.387
Ausgefallene Positionen	8.372
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	39.818

39 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

40 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 8,99%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Raiffeisenbank Westeifel eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6.647
9	Nennwert des Instruments	6.647
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht anwendbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.647	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	6.647	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	20.903	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.100	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	36.650		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k.A.	481	

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	36.650		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	36.650		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.303	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	3.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.303		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteili-	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	

	gung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	6.303		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	42.953		

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	267.392		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,71	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,71	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,06	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,21	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	689	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	245.342	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.303	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.133	484 (5), 486 (4) und (5)	